

Jungen Mann brutal verprügelt Geldbuße für Fußballtormann

Marius Gersbeck, Goalie bei Hertha BSC, hatte im Pinzgau einen 22-Jährigen durch Schläge und Tritte schwer verletzt. Die Richterin schloss den Prozess mit Diversion: Gersbeck zahlte 40.000 Euro Geldbuße.

SALZBURG, ZELL AM SEE, BERLIN. Nach 25 Minuten war am Donnerstag der Salzburger Prozess gegen Marius Gersbeck – zuletzt suspendierter Profitorfmann des deutschen Bundesliga-Absteigers Hertha BSC Berlin – beendet. Ergebnis: Die Richterin erledigte das Verfahren gegen den Fußballprofi, der im Juli in Zell am See einen 22-jährigen Einheimischen brutal verprügelt hatte, mit einer Diversion: Gersbeck beglich noch im Salzburger Landesgericht 40.000 Euro Geldbuße. Daraufhin stellte die Richterin das Strafverfahren ein.

„Ich bedauere den Vorfall zu tiefst. Und ich möchte mich beim Opfer gerne persönlich entschuldigen.“ – Der Angeklagte Marius Gersbeck zeigte sich im Prozess reuig. Laut Strafantrag hatte der 28-jährige Fußballprofi am frühen Morgen des 16. Juli im Stadtzentrum von Zell am See einen Pinzgauer (22) nach einem Streit brutal niedergeschlagen.

Gersbeck – er war damals mit seinem Fußballteam auf Trainingslager in Zell am See – hatte sich in der Tatnacht unerlaubt aus dem Mannschaftshotel geschlichen. Gemeinsam mit Hertha-Anhängern hatte er sich dann in einem Lokal und auf einem Fest vernügte. Gegen vier Uhr Früh kam es dann mit dem 22-jährigen Pinzgauer zu einem heftigen Streit.

Gersbeck versetzte dem jungen Mann erst Faustschläge ins Gesicht und anschließend Tritte gegen Kopf und Oberkörper. Das Opfer war kurz bewusstlos und erlitt zwei Brüche im Gesicht: eine Fraktur des Augenhöhlenbodens und eine Kieferhöhlenwandfraktur. Der Strafantrag der Staatsanwaltschaft lautete auf schwere Körperverletzung.

Im Prozess – verfolgt von etlichen deutschen Medienvertre-



Der deutsche Fußballprofi Marius Gersbeck (rechts), Tormann bei Hertha BSC, und sein Anwalt Jürgen Pföstl vor Beginn des Prozesses im Landesgericht Salzburg. BILD: SNA/PA/IGNOLD

tern – nahm das Opfer Gersbecks Entschuldigung an. Der Fußballprofi ging im Gerichtssaal zu dem jungen Mann hin und gab ihm die Hand mit den Worten: „Es tut mir sehr leid, was ich getan habe.“

Rechtsanwalt Jürgen Pföstl, der Verteidiger Gersbecks, hatte zuvor eine diversionelle Erledigung der Causa angeregt: Sein Mandant übernehme volle Ver-

„Eine Diversion ist kein Freikauf. Sie ist eine alternative Sanktionsform.“

D. Meniuk-Prossinger, Richterin

antwortung. Alle Voraussetzungen für eine Diversion lägen vor.

Dies sah auch Richterin Daniela Meniuk-Prossinger so: „Eine Diversion ist kein Freikauf. Sie ist eine alternative Sanktionsform auf strafbares Verhalten, eine prozessuale Alternative im Strafrecht.“ Und im konkreten Fall könne dieses Rechtsinstrument angewendet werden: „Der Angeklagte ist reuig und schuldein-

sichtig. Zudem ist er unbescholten und hat schon großzügigste Schadenswiedergutmachung geleistet. Weiters lag auch eine gewisse Provokation des Opfers vor seinen damaligen Attacken vor“, so die Richterin. All dies seien schuld mindernde Umstände, die eine Erledigung des Verfahrens gegen Geldbuße rechtfertigten.

Im Gegensatz zu einer herkömmlichen Verurteilung zu einer Haft- oder Geldstrafe „erspart“ sich Gersbeck mit der Diversion eine gerichtliche Vorstrafe. Nachdem der 28-jährige, wegen der Gewalttat suspendierte Tormann noch während des Prozesses an der Kassastelle des Landesgerichts die ihm auferlegte Geldbuße von 40.000 Euro eingezahlt hatte, stellte Meniuk-Prossinger das Strafverfahren ein: „Aus meiner Sicht reicht diese Sanktion aus, um Sie vor weiteren strafbaren Handlungen anzuhalten“, so die Richterin zum Angeklagten. Die Staatsanwältin gab zur diversionellen Erledigung keine Erklärung ab – sie könnte binnen 14 Tagen dagegen Beschwerde erheben. **wid**

Zweite Chance für den Fußballprofi?

Hertha BSC schickte eine Stellungnahme von Geschäftsführer Thomas E. Herrich:

„Nach unserem Kenntnisstand hat es keine vollständige Hauptverhandlung, keine formelle Verurteilung und damit auch keinen Schuldspruch gegeben. Es ist bekannt, dass Marius sich bei dem Geschädigten entschuldigt und sich mit diesem außergerichtlich geeinigt hatte. Das Gericht hat die Schuld offenbar als nur gering angesehen. Unser Spieler wurde strafrechtlich nicht verurteilt und hat den Verletzten einvernehmlich entschädigt.“

Unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten schließen wir nicht aus, dass Marius Gersbeck eine zweite Chance erhält. Wir werden dies intern besprechen und zeitnah entscheiden.“